

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatlich 20 Pf. (jährl. frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgeschlossen. Vierteljährlich 9 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbefreiung 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ritterhaugasse Nr. 4 XVII. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## Die Frage der Sicherheit der Küstenstädte

hat in den letzten Monaten bei den Verhandlungen über die Flottenvorlage eine hervorragende Stelle eingenommen. Sie ist begreiflicherweise für unsere Küstenbewohner von besonderem Interesse. Ein Artikel in der letzten Nummer des „Deutsch. Wochenbl.“ von Capitän zur See z. D. M. Galster kommt zu dem Resultat, daß nur eine Schlachtflotte mit ihrem Jubel von Kreuzern einen wirksamen Schutz der Küste gewährleisten kann. Ohne dieselbe wären wir im Kriegssalle weder vor einer Beschiebung der Küstenorte noch vor einer Landung feindlicher Truppen geschützt. „Mit der Sicherheit unserer Küstenstädte — sagt Herr Capitän zur See Galster — ist es seit Einführung der aus Entfernung von mehr als 10 000 Meter noch treffenden Schiffsgeschüze recht schlecht bestellt, wenn der Feind ungefährte die Beschiebung vornehmen kann. Schwächer Küstenbefestigungen als diejenigen unserer Kriegshäfen wird eine feindliche Schlachtflotte bald niederhängen. Ein Blick in die Seekarten der Ostsee oder auch in einen guten Atlas wird selbst Laien die Gefahr zeigen, welche jetzt von See her sogar Städten wie Danzig droht, die früher wegen ihrer Entfernung vom Strand für sicher gegen Beschiebung von See aus galten. Auch den Trost der Gründer nach einer billigen, wenn auch schwachen Seemacht, daß Landungen bei uns auch ohne Theilnahme der Flotte an der Vertheidigung unmöglich seien, kann man jetzt nicht als unbedingte Wahrheit beglaubigen, wenn gleich selbst hervorragende Militärs im Beginne der achtziger Jahre daran glaubten. Die Mittel zur Kriegsführung sind seitdem vervollkommen und ihre bessere Verwendbarkeit wird noch manche frühere Ansicht umändern. Der Gegner hat niemals nötig, gerade dort zu landen, wo wir ihn mit Küstenbefestigungen oder größeren Truppenmassen empfangen könnten und möchten. Unsere Küsten sind lang und besonders in der Ostsee leicht für Landung zugänglich.“

Die Frage der Möglichkeit einer Landung an unserer Küste und der Beschiebung von Danzig hat auch unser Danziger Reichstagsabgeordneter in der letzten Versammlung des freimaurerischen Wahlvereins behandelt. Eine Zuschrift, welche uns darüber von einem Fachmann zugestellt wurde, interessiert uns sehr. Sie lautet:

„Herr Richert hat sich dahin ausgesprochen, daß eine Landung größerer feindlicher Truppenmassen, von der man jetzt spreche, seiner Meinung nach weniger zu befürchten sei, wohl aber sei eine Beschiebung von Städten wie Danzig, Kolberg u. s. w. bei den aus enormer Weite sicher tressenden Schiffsgeschüzen angängig. Ein besserer Schutz durch Küstenbefestigungen würde erheblich mehr kosten als Schlachtflotte, welche im Stande wären, auf hoher See die Blockade zu durchbrechen und Beschiebungen, wie sie 1871 von dem französischen Kriegsrath immerhin in Aussicht genommen waren, zu verhindern.“

Daher lehrt Absatz auf französischer Seite bestanden hat, ergiebt sich aus einem im vorigen Jahre von der Fachzeitung „La marine française“ veröffentlichten Artikel des früheren Adjutanten des Admirals Grafen Bouët-Willaumez, damaligen Commandanten der französischen Ostseeflotte, Herrn Felix Julian, über die Kriegsführung in der Ostsee. Es geht daraus hervor, daß die Beschiebung Kolbergs, zu der alle Vorbereitungen auf den französischen Schiffen bereits getroffen waren, nur deshalb nicht stattgefunden hat, weil es einmal dem Menschheitsgefühl des Admirals widerstreite, die wehrlose Stadt einzuschern und er sich ferner sagen mußte, daß nach Lage der Verhältnisse die mittlerweile in Frankreich siegreich eingebrochenen Deutschen eine solche Maßnahme mit blutigen Repressalien vergelten würden.

Der Artikel des Herrn Julian ist um so interessanter, als in ihm außerdem ein französisches Urtheil über die Gründe vorliegt, aus denen 1870 seitens der französischen Flotte nichts Ernstliches gegen unsere Küsten verübt worden ist.

Der Verfasser legt zunächst dar, daß der von den Franzosen erwartete große Erfolg durch Landung einer ansehnlichen Truppenmacht nicht eintreten konnte, weil man jede Vorbereitung dafür verhängt hatte. Trotzdem man in Frankreich eine solche Landung in Voraus-

sicht eines Krieges mit Deutschland längst geplant hatte, war weder das Bündnis mit Dänemark, welches mit seiner Armee die Action der Franzosen unterstützen sollte, abgeschlossen, noch war bestimmt, wie viele Truppen und welche an der Expedition Theil nehmen sollten, ja, mehrere Tage nach erfolgter Kriegserklärung war man sich noch nicht darüber einig, wer die Überleitung derselben übernehmen sollte! Die gleich nach Beginn des Krieges Schlag auf Schlag folgenden Niederlagen des kaiserlichen Heeres zwangen dann dazu, jeden Mann im Lande selbst zu verwenden und der große Landungsplan ging in Rauch auf.

Dann aber zeigt der Verfasser, daß auch die französische Flotte trotz der vorhandenen statlichen Anzahl von Schiffen in keiner Weise auf den Krieg vorbereitet war. In Folge einer verhängnisvollen Sparsamkeit waren die Werften von allem Kriegsmaterial entblößt, die Magazine leer und die Kanonenboote in alle Winde zerstreut, so daß die für einen Angriff auf die Küsten und für eine Blockade so unentbehrlichen Aufklärungsschiffe nicht vorhanden waren. Außerdem schließe es aus demselben Grunde an Besitzung personal.

Der Verfasser weist darauf hin, daß es der Marine, besser vorbereitet, selbst nachdem sie von der Armee im Süden gelassen war, noch ein Leichtes gewesen wäre, den feindlichen Handel zu zerstören, die Küsten zu verwüsten und die drei oder vier gepanzerteren Schiffe des Feindes wegzunehmen. Wenn die Flotte nicht so weit gegangen sei, so sände dies seinen Grund darin, daß man ihr die zur Action erforderlichen Kampfmittel verlegt hätte.

Die unter Berufung auf die früheren Erfahrungen gemachten Ausführungen über „das Landungsgespenst“ haben heute wenig Grund. Heute ist die französische Flotte in ausgezeichnetster Verfassung und für eine blitzschnelle Mobilmachung auf das beste vorbereitet. Personal ist im Überschuß vorhanden, und die Idee des Kriegskrieges ist keineswegs aufgegeben, wie die Anlage der französischen Flottenmanöver im Jahre 1894 beweist. In diesem Jahre wurde der Kampf einer Angriffsflotte gegen die Küste zur Darstellung gebracht und in der Weise durchgeführt, daß die Städte Havre, Dunkirk und Calais bombardiert wurden. Wohlverstanden, die Städte, nicht etwa nur die Befestigungen derselben, die amtlichen Berichte lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Welch eine Zerstörung ein intensives Bombardement — Havre wurde vier Stunden lang von sechs Panzerschiffen beschossen —, bei dem in Folge des großen Ziels jeder Schuß ein Treffer ist, anrichtet, braucht nicht näher ausgeführt zu werden.

Die Führung eines derartigen Zerstörungskrieges an den feindlichen Küsten wird auch von anderen Staaten bedacht. So hat z. B. den englischen Flottenmanövern diese Idee wiederholt zu Grunde gelegen und ist mit großen Erfolgen durchgeführt worden. Eine große Anzahl von Städten, wie Liverpool, Edinburgh, Shields, Greenock, Aberdeen, Newcastle, Sunderland, Grimsby und viele andere wurden rücksichtslos beschossen und es wäre dadurch der Nation im Ernstfalle ein unermäßlicher Schaden zugefügt worden. Rücksichten der Menschlichkeit kennen die Vertreter der Lehren des französischen Admirals Aube: „Raconnez, pillez, brûlez sans merci tout ce que vous trouvez“ nicht, und die Überlegung, daß der Feind im eigenen Lande durch Repressalien die Verwüstung feindlicher Küstenstädte rächen wird, scheidet aus dem Grunde aus, weil das Bombardement der Küstenstädte unmittelbar nach Ausbruch des Krieges verübt und bei unserem heutigen Flottenbestande nur mit zu gutem Erfolg durchgeführt werden wird; ehe es also feststeht, ob der Feind überhaupt in der Lage ist, solche Repressalien vornehmen zu können.

Wir können Herrn Richert nicht unbedingt darin bestimmen, daß eine größere Landung nicht wahrscheinlich ist, so wie die Verhältnisse liegen. Bei einem Coalitionskriege ist es keineswegs ausgeschlossen, daß Frankreich Truppen genug entbehren kann, um, besonders mit Hilfe Dänemarks, eine solche Landung in Szene zu setzen. Man hat hervorgehoben, daß eine so gelandete Armee sehr bald ihrer Verbündeten verbraucht sein würde und in Folge dessen leicht zu vernichten sei. Darauf ist zu entgegnen, daß die gelandete Armee eines Staates, dessen Flotte die Seeherrschaft besitzt, die denkbare beste und ungestörte Verbindungslinie besitzt, die offene See. Man denke doch an die kleine englische Armee unter Wellington in Spanien, durch ihre nie unterbrochene Verbindung zur See mit dem Mutterlande war sie den Franzosen unüberwindlich.

Um so mehr theilen wir aber die Ansicht des Herrn Richert über die Möglichkeit der Beschiebung unserer Küstenstädte. Wir sind über die Befestigungen Danzigs nicht genau orientiert, das aber glauben wir mit Be-

zahl Maurergesellen hinter ihren Bierseiden. Einer davon, ein kleiner zarler Mensch, schien Gegenstand des allgemeinen Amusements zu sein. Eben hatten sie ihn auf ein vorübergehendes Mädchen aufmerksam gemacht und während er sich umschaut, schüttete sie ihm Cigarrenasche in sein Bier. Zuerst wollte er böse werden, aber als sie ihm dann versicherten, so schmecke das Bier erst recht gut, er sollte es nur mal versuchen, trank er es geduldig aus.

„Das ist ja der schwachsinnige Maurergesell, den ich schon öfters bei der Arbeit beobachtet habe“, sagte Indisch, „die anderen hänseln ihn beständig — armer Kerl — und neulich hatten sie „aus Spaz.“, wie er sagte, mit zerbrochenen Ziegeln geworfen, so daß er mit einem blutigen Loch in der Stirn zu meinem Onkel kam. Er stellte mir immer auf durch sein merkwürdig aristokratisches Auftreten.“

„Was — der — mit dem blöden Ausdruck?“ meinte Fritz Olsers erstaunt.

„Ja — aber die Gesichtsbildung — die Nase — ein echtes Rossgesicht! Und sehen Sie nur die schlanken kleinen Hände — der lancierte Wuchs — sonderbar.“

„Vielleicht garnicht so sehr sonderbar“, hickerte die jüngere Dräsel, „der blöde Mag soll ja von vornehmer, sogarfürstlicher Herkunft sein.“

„Aber Lening —“, verbot ihr die Schwester den Mund.

Aber so halblaut, mit verdeckten Anspielungen — wurde die vermutliche Abstammung des Schwachsinnigen doch noch weiter erörtert, und

simmtheit zu wissen, daß die in denselben vorhandenen Kanonen nicht im Stande sind, einer modernen Flotte mit ihren Geschützen von enormer Schußweite die Einäscherung der Stadt zu verwehren.“

„Gegen eine derartige Verwüstung unserer Küsten — so lautet der Schlaf der Zuschrift — kann uns nur eine Schlachtflotte schützen, genügend stark, der feindlichen auf hoher See mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten.“

## Riaotschau.

Die Organisation der deutschen Civilverwaltung in Riaotschau wird ziemlich viel Arbeit verursachen. Für die Anforderungen, welche die Vermehrung in pecuniarer Beziehung erhebt, soll bekanntlich dem Reichstag eine Nachtragsforderung zugehen, doch dürfte darüber noch einige Zeit vergehen, da eine Übersicht noch nicht möglich ist. Der „Hamb. Corresp.“ berechnet die Höhe des Nachtragssetzes auf ca. sechs Millionen und legt der Berechnung den Betrag zu Grunde, welchen die Verstärkung der südwestafrikanischen Schutztruppe um ca. 400 Mann im Jahre 1896 erfordert hat; das waren insgesamt zwei Millionen Mark.

Die Reüchte, daß der Abschluß eines neuen deutsch-chinesischen Handelsvertrages beabsichtigt sei, werden vom „Hamb. Corresp.“ entschieden dementirt. Es handele sich um den am 2. September 1861 in Tientsin durch den Grafen Friedrich Eulenburg, den späteren preußischen Minister des Innern, namens des deutschen Zollvereins abgeschlossenen und am 14. Januar 1863 ratifizierten Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag. Der Vertrag behält den contra-hirenden deutschen Staaten das Recht vor, nach Ablauf von je 10 Jahren nach der Ratifikation eine Revision des Vertrages sowohl wie des zugehörigen Tarifs zu verlangen. Bisher ist von diesem Vorbehalt nur einmal Gebrauch gemacht worden, nämlich durch die Zusatzkonvention vom 31. März 1880, die eine Reihe beiderseitiger wichtiger Zugeständnisse enthält. Eine Auffindung des Vertrages von 1861 ist überhaupt nicht vorgesehen. Bisher hat sich deutscherseits keinerlei Bedürfnis nach Änderung des für Handel und Schiffahrt durchaus günstigen Vertrages herausgestellt.

Die Meldung, daß England China die gewünschte Anleihe gewähren werde, wird jetzt von der „Pol. Corresp.“ bestätigt. Danach erhält China von England eine Summe im Betrage von 16 Millionen Pfund Sterling zu 2½% oder höchstens zu 3 Proc. ohne dafür territoriale oder sonstige ausschließliche Concessionen zu verlangen. Es werde nur fordern, daß China allen Nationen ohne Unterblieb zum Betriebe von Handel und Industrie eröffnet werde. Diese Bedingung werde vielleicht in dem Sinne ausgelegt, daß China die Verpflichtung auf sich nehme, in Zukunft keiner Macht Concessionen ausschließlich Natur, sei es in territorialer oder handelspolitischer Beziehung, einzuräumen. Lord Salisbury soll von den Führern der Opposition, die er vertraulich sondierte, die Verstärkung erhalten haben, daß die Vorlage über eine solche Anleihe für China im Unterhaus einhellige Zustimmung finden werde.

Berlin, 12. Jan. (Tel.) Wie der „Nat.-Alg.“ aus London gemeldet wird, ist daselbst von zuletzt der englischen Seite ein Telegramm aus Hongkong eingetroffen, wonach in englischen Marinekreisen, daselbst behauptet wird, die englischen Kriegsschiffe vor Port Arthur befänden sich dort mit geheimer Zustimmung Li-Hung-Liangs. Dieser hätte ein Festmahl für die daselbst anwesenden englischen Offiziere veranlaßt.

Nom, 12. Jan. (Tel.) Der „Italia“ zufolge hat der Ministerrat beschlossen, ein Kriegsschiff nach China zu entsenden.

## Politische Tageschau.

Danzig, 12. Januar.

### Landtag.

Der Eröffnung des Landtages im Weißen Saale des königl. Schlosses wohnten etwa 150

Fritz Olsers ärgerte sich, daß Indisch ein so scharfes Auge für die Merkmale blauen Blutes besaß und den armen degenerirten Gesellen mit so augenscheinlicher Theilnahme betrachtete.

„Liebling, denkt du auch an unseren Jungfrauenabend?“ mahnte jetzt Frau Pastor Düsterling ihren Gatten.

Er sah auf seine Uhr und dann — reich betrübt — auf das eben frisch gefüllte Seidel. „Ja, du hast recht, es ist allerdings die höchste Zeit, ja“, und mit einem majestätischen Zug leerte er das Glas, aber bitte, „lassen sich die Herrschaften nicht tören!“

Nach einem großen Aufwand von Händedrücken, mildem Lächeln und wohlwollend-herablassendem Anknurren hatte sich das geistliche Paar entfernt, und nun, bei der allgemeinen Tisch-Revolution war Fritz Olsers ganz zufällig auf die andere Seite der schmalen Brettertafel neben „Sanitätsraths Türk“ geraten. Gott sei Dank, endlich Raum hatten die beiden fünf Minuten so dicht beieinander gesessen, da war auch plötzlich alles weggewehrt, was sich vorhin leise entzweit zwischen sie gestellt. Sie waren wieder ganz allein miteinander, allein und glücklich. So viel hatten sie sich zu erzählen, als ob sie seit Jahren gewohnt gewesen, einander Rechenschaft zu geben von jedem ihrer Schritte. Immer wieder Neues kam zum Vorschein, was sie heimlich in ihren Seelen aufgespeichert für diesen Moment. Unglaublich, wie waren sie nur so eng vertraut, so innig befreundet geworden seit jenem Kaisergeburtstagabend, und hatten sich doch die ganze Zeit über nicht

Mitglieder des Abgeordnetenhauses und Herrenhaus bei. Die durch den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe verlesene Chronrede wurde schweigend angehört. Fürst Wied brachte ein Hoch auf den Kaiser aus, in welches die Versammlung lebhaft einsimierte.

Präsident v. Röller eröffnete Dienstag Mittag die erste Sitzung des Abgeordnetenhauses mit einem Hoch auf den Kaiser. Auf dem Bureau haben sich bereits 310 Anwesende gemeldet. Mittwoch stand die Präsidentenwahl und die Einbringung des Etats und das Comptabilitätsgebet durch den Minister v. Miquel auf der Tagesordnung.

Das Abgeordnetenhaus wählte Mittwoch den conservativen Abgeordneten v. Kröcher mit 317 Stimmen zum Präsidenten; Frhr. v. Heereman und Dr. Krause wurden durch Acclamation zu Vicepräsidenten wiedergewählt.

Vor dieser Wahl hatte der Abg. Stengel (freicons.) vorgeschlagen, Herrn v. Röller zum Präsidenten wieder zu wählen. Derselbe lehnte aber aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl ab. Währing sich die Mitglieder von ihren Sitzen erhoben, sprach Vicepräsident v. Heereman im Namen des Hauses Herrn v. Röller die volle Anerkennung für seine 18jährige Würdevolle, gerechte und charifinige Geschäftsführung aus und gab den Gefüßen der Verehrung und Liebe lebhaften Ausdruck.

Auch die Sitzung des Herrenhauses wurde durch den bisherigen Präsidenten Fürsten Wied mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 116 Mitgliedern. Die Wiederwahl des Präsidiums (Fürst Wied, Frhr. v. Mantuussel und Becker-Röhl) erfolgte durch Acclamation. Auf der Tagesordnung für Mittwoch stand ein Antrag des Herzogs von Ratibor, die Regierung zu ersuchen, unverzüglich dem Landtag einen Geheimschlüssel vorzulegen, um die erforderlichen Mittel bereit zu stellen zur möglichen Verhütung künftiger Hochwasserkatastrophen, namentlich durch einzelne besonders gefährliche Flüsse Schlesiens und Brandenburgs, deren Regulirung in Angriff zu nehmen sei.

## Reichstag.

Bei sehr schwacher Besetzung nahm der Reichstag gestern seine Arbeiten wieder auf und zwar mit der ersten Berathung der Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Civil- und Strafprozeßordnung. Die Abänderungsvorschläge bezwecken zumeist, die bestehenden Gesetze mit dem bürgerlichen Gesetzbuche in Einklang zu bringen. Nach einem einleitenden Vortrag des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes Dr. Nieberding entwickelte sich eine Debatte, in welcher eine Erhöhung der Revisionssumme beim Reichsgericht von 1500 auf 3000 Mk., Erweiterung des Kreises der unpfändbaren Gachen, Revision des Entmündigungs- und Zwangsvolltrechtsverfahrens, Erleichterung des Justizwesens und andere Punkte grundlich beleuchtet wurden. Hervorzuheben ist, daß fast sämtliche Redner, die Abg. Rintelen (Centr.), Camp (Reichsp.), v. Cuny (nat.-lib.) und Träger (frei. Volksp.), der beantragten Erhöhung der Revisionssumme widersprochen, nur der Pole v. Ziembowski erklärte sich mit einer Erhöhung der Revisionssumme einverstanden, aber nur unter der Bedingung, daß die Entscheidungen des Reichsgerichts alsdann kostenlos erfolgen.

Morgen steht die Fortsetzung der Berathung auf der Tagesordnung, außerdem ein Antrag des Abg. v. Kardorff (Reichsp.) auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abg. Meyer-Danzig (Land).

## Esterhazys Freisprechung.

Noch gestern Abend — schneller als man erwartet — hat das Kriegsgericht sein Urteil im Esterhazy-Prozeß gefällt; es wird uns darüber telegraphiert:

Paris, 12. Jan. (Tel.) Gestern Abend 8½ Uhr hatte der Reichshof seine Berathung beendet. Der Präsident, General de Luger, hatte dem Ge-

genen, noch geschrieben? Und wie war jetzt plötzlich alles verändert ringsumher! Wie poesieüberstrahlt erschien dem jungen Mädchen mit einem Maie dieser bier-, tabak- und spritzenküchenfüllende Restaurationsgarten, wie gut und harmlos vergnügt all diese Sonntagsmenschen in ihrem niedrigen Behagen! Und so altväterisch-gemütlich, ganz wie ein holländisches Genrebild aus dem siebzehnten Jahrhundert sahen die beiden Tischlersleutchen aus, die dort hinter ihren plumpen Riesenkaffeevasen hervor freundlich schmunzelnd nach ihrem tiefsverunkenen „Fritz“ hinüberblickten, der ganz vergessen zu haben schien, daß er mit seinen alten Eltern auf Gesellschaften gekommen war. Ja, alles hatten die beiden vergessen, sogar daß eine ganze Gesellschaft annehmlicher, hochachtbarer Leute um sie herumsaß, Justizräths und Drässels, und viele, viele andere schärfste Augen; sie achteten gar nicht mehr auf die Anderen, nein, sie waren, nach allgemeiner Ansicht und leider sehr berechtigter, ganz unglaublich rücksichtslos! Aber man unterbrach sie nicht, sondern hörte nur sehr genau zu, was sie sich zu sagen hatten, zeichnete vieles davon, als sehr eigenhümlich, emanzipiert, freigeistiger, frivol, geradezu unpassend in seinem Gedächtnis auf, weiblicherseits für den nächsten Vormittagscommers bei Tanzing, männlicherseits für den morgigen Skatabend, und mahnte erst, als es schon kalt und feucht vom See her wehte, das „lactose“ Pärchen zum Aufbruch. Gute Menschen, die Altkömer.</

Esterhazy folgende Fragen gestellt: „Ist der Major Esterhazy schuldig, mit einer fremden Macht oder deren Agenten Machenschaften unternommen oder ein Einverständniß unterhalten zu haben, um sie zu veranlassen, gegen Frankreich Feindlichkeiten zu begehen oder einen Krieg zu unternehmen, beziehungsweise ihnen die Mittel dazu zu verschaffen?“ Gemäß Artikel 181 der Militärstrafprozeßordnung wurden die Stimmen davor abgegeben, daß der niedrigste Grad zuerst und der Präsident zuletzt stimmte. Einstimmig gab der Gerichtshof auf vorstehende Frage das Urteil ab: „Der Angeklagte ist nicht schuldig.“ Dieses Urteil wurde, nachdem der Gerichtshof in den Gerichtssaal zurückgekehrt war, nebst seiner Begründung von dem Präsidenten in öffentlicher Sitzung verlesen. Der Gerichtshof ordnete darauf an, daß der Angeklagte in Freiheit gesetzt und ihm das Urteil von dem Regierungskommissar vor der unter den Waffen stehenden Wache bekannt gegeben werde. Ein Theil des Publikums äußerte bei der Urteilsverlesung seinen Beifall; dem Major Esterhazy wurden, als er das Gerichtsgebäude verließ, von einer zahlreichen Menschenmenge Sympathiekundgebungen dargebracht.

Danach ist das Gericht also in der Beurtheilung der Frage der Urheberschaft des Bordereau zu derselben Ansicht gelangt wie das Kriegsgericht im Prozeß Dreyfus, d. h. daß der Schreiber des Bordereau aus der auf den Teufelsinsel Verbannte gewesen ist. Wenn man die Verhandlungen des Kriegsgerichts verfolgt, so weiß sie nicht durch den Ausschluß der Offenlichkeit geheim geführt worden sind, so stellt sich von vornherein das ganze Gericht mehr als eine Art Ehrengericht, denn ein Kriegsgericht dar, das unter dem Druck der öffentlichen Meinung nach langem Zögern schließlich eingeknickt war, um Esterhazy Gelegenheit zu geben, eine Reinhaltung vorzunehmen und seine Ehre durch einen Freispruch zu rehabilitieren. Das Plaidoyer des Staatsanwaltes ist nur ein sehr kurzes gewesen und die Beurtheilung des Gerichtshofes hat auch nur eine geringe Zeit gedauert. Wie die Aussagen des Hauptbelastungssiegen Picquart gelautet haben, ist unbekannt, da sie gerade unter strengstem Ausschluß der Offenlichkeit abgegeben wurden. Das ist um so mehr zu bedauern, als in den letzten Tagen gerade gegen Picquart die schwersten Beschuldigungen erhoben waren. In dem Rapport des Commandanten Ravary wurde Picquart vorgeworfen, daß er geholme Schriftstücke studirt, Indiscretions begangen und dem Advo- caten Ledois, dem Rechtsbeistand Scheurer-Kestner, das Material der Affaire ausgeliefert habe. „Es ist“, so schreibt Clemenceau in dem schon telegraphisch erwähnten Artikel, „ein abscheuliches Schauppiel, das man der Welt zu bieten wagt. Es ist nicht das Interesse Frankreichs, das man schützen will, sondern das Interesse derjenigen, die Oberst Picquart angreifen müssen sich zu verteidigen, das Interesse derjenigen, welche der Generalstabchef General Boisdesfres schützt. Diese Leute sollen unter allen Umständen gereitet werden, nur darum darf die Vertheidigung des Colonels Picquart vom Publikum nicht bekannt werden, das sich bei dem Schaupspiel, das man ihm verbirgt, empören würde.“

Aehnlich wie Clemenceau äußern sich alle Blätter, die für die Revision des Dreyfus-Proesses eingetreten waren. Allgemein ist man auf dieser Seite der Meinung, daß man die Verhandlung so lange in der Offenlichkeit sich abspielen ließ, wie man wußte, daß nichts für den Grafen Esterhazy oder andere Personen Compromittierendes vorgebracht werden könnte; dann als es ernst wurde, schloß man die Offenlichkeit aus. Der Freispruch Esterhazys dürfte eine Anklage oder die Einleitung einer Enquête gegen den Colonel Picquart folgen. Vielleicht bringt diese mehr Licht in das durch diesen Prozeß nach keiner Richtung gelichtete Dunkel.

Paris, 11. Jan. Die Meinungen der Blätter sind noch so scharf getheilt, wie vor dem Prozeß Esterhazy.

Es verlautet, daß Esterhazy gegen Mathieu Dreyfus die Verleumdungsanklage anstrengt und den Obersten Picquart zum Duell fordern werde.

Graf Esterhazy erzählte einem Berichterstatter, Oberst Picquart habe ihn 5 Stunden lang in der sichtbaren Weise angegriffen und geradezu in den Roth geschleift, doch sei Picquart von dem Obersten Henry, ja vom Regierungs-Commissar und dem Präsidenten des Kriegsgerichts das Wort „Fälschung“ zugesehen worden.

Madame Jouffron d'Abans hat, wie der „Eclair“ meldet, dem Major de Baulvère gedroht, sie werde ihm als Urheber des Bordereaus denunzieren, falls er nicht 20 000 Francs bezahle; sie wurde wegen Erpressungsversuches verhaftet.

## Deutsches Reich.

■ Berlin, 12. Jan. Der Kaiser hat durch Cabinetsordre dem Marineoberkommando seine volle Zufriedenheit über die Ausführung der Besiegereinführung von Kiautschau durch das Kreuzergeschwader ausgedrückt.

Berlin, 12. Jan. Die Budget-Commission des Reichstages hat mit allen gegen 6 Stimmen die Erhöhung des Gehalts des Reichskanzlers von 54 000 auf 100 000 Mk. genehmigt.

\* [Zum „Fall Rantau.“] Der „Hamb. Corr.“ läßt dem Organ der Fürsten Bismarck, den „Hamb. Nachr.“, wegen seines Artikels über den Fall Rantau eine schärfste Abberichtigung zu Theil werden. U. a. schreibt der „Hamb. Corr.“:

Als ein „angeblich hamburgisches“ Blatt, daß nichts-augige Berliner Münze als gutes Hamburger Courant an den Mann zu bringen suchte, bezeichnen uns dieselben „Hamb. Nachr.“, die seit Jahren in den wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen die Lebensinteressen Hamburgs geradezu mit Füßen treten, alle Maßlosigkeiten des Agrarierthums vertheidigen, gegen die Handelsverträge kämpfen, Getreideexportverbote befürworten, die Grundlage ehrlichen Handels und Wandelns, unsere Goldwährung, zweifelhaften Experimenten preisgeben, den Kaufmann und den Beamten als Drogen bezeichnen u. s. w. Und des „Oscurothums“ werden wir beschuldigt von einem Blatte, das sich jeder eigenen Meinung vollständig begeben hat!

Alsdann erklärt das Blatt, daß die Darstellung der „Hamb. Nachr.“, soweit sie die Angelegenheit des Herrn Bruns betrifft, den Thatsachen direkt widerspricht.

Gleichzeitig wird eine Zuschrift des Herrn Bruns veröffentlicht, welche derselbe den „Hamb. Nachr.“ zugestellt hat und in der er die Darstellung derselben über seine Anwesenheit in Friedrichsruh, seine Begegnung mit dem Grafen Rantau fast Punkt für Punkt als unrichtig hinstellt. Er bestreitet insbesondere, daß er in die Häus-

lichkeit des kranken Fürsten eingedrungen sei und daß er im Hause Friedrichsruh vor dem Gespräch mit dem Grafen Rantau empfangen worden sei; ebenso, daß der Pförtner ihm unterjagt habe, den Grafen Rantau anzutreten; im Gegenteil habe der ihm, als er fortgehen wollte, gefragt: „Wie kommt Graf Rantau selbst?“ Bruns erklärt, daß er bereit sei, eidlich zu erklären, daß die Ausdrücke des Grafen Rantau, wie er sie sofort nach dem Zusammentreffen niedergeschrieben habe, wirklich gefallen sind. Da Herr Bruns, wie schon gemeldet, gegen den Grafen Rantau Klage eingereicht hat, wird ja die unselige Affäre noch vor Gericht des weiteren aufgeklärt werden.

\* [Verfahren gegen einen Socialdemokraten.] Aus Hirschberg i. Schl. wird der „Doss. Igt.“ geschrieben: Eine Angelegenheit, die an die bekannte Maßregelung des Ortsvorsteher Schulze im Kreise Jauda-Belzig, der an eine Socialdemokratin eine Wohnung vermietet hatte, erinnert, beschäftigte am Sonnabend die hiesige Strafammer.

Angeklagt war der Mühlwerkführer Weinert aus Wernersdorf im Kreise Volkenhain, den Gendarm Siebig wissenschaftlich falsch eines Meineides beschuldigt und beleidigt zu haben und ferner versucht zu haben, die Gendarmerie-Brigade durch Drohung zu einer Amtshandlung zu nötigen. (Vergehen gegen § 114 d. Str.-G.-B.) Weinert war seit Beginn des vorigen Jahres in der Mühle zu Wernersdorf thätig. Seine Herrn schätzte ihn als tüchtigen und pflichtgetreuen Arbeiter. Als nun eines Tages bekannt wurde, daß Weinert Socialdemokrat sei und auch früher im Görlitzer Laubaner Wahlkreis eifrig agitiert habe, kam der Gendarm Siebig in höherem Auftrage zur Dienstherrn des Angeklagten und stellte an diese das Anstellen, den Werkführer zu entlassen, damit das Dorf nicht verachtet werde. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin er sie um die Entlassung des Werkführers ersuchte. Die Besitzerin der Mühle weigerte sich jedoch, diesem Anstellen Folge zu geben. Nunmehr bemühte sich der Amtsvoordeher und als auch dieser keinen besseren Erfolg hatte, sogar der Herr Landrat höchst eigenhändig. Er schrieb an die Besitzerin einen Brief, worin

werden, ob sich die Sache nicht ändern läßt. Wenn die Arbeitslast so groß ist, sollten nicht ein bis zwei Mitglieder des Magistrats längers Zeit in Berlin weilen. Wenn sie keine Zeit haben, so sollten sie parlamentarische Mandate ablehnen. Es ist ja ganz schön, wenn wir gute Fühlung in Berlin haben, aber wenn wir uns das nicht leisten können, dann müssen wir darauf verzichten.

**Sher Oberbürgermeister Delbrück:** Wenn Sie alle Vorlagen einer Commission überreichen und daneben unsere Verpflichtung, allen Commissionen beizuhören zu müssen, bestehen bleibt, so werden wir um die Anstellung eines Schräberathes bitten müssen, der während unserer Abwesenheit unsere schriftliche Arbeit macht. Die Mitglieder des Magistrats, welche zeitweise in Berlin weilen, sind der Herr Kämmerer und ich. Ich bin durch das allerhöchste Vertrauen auf Präsentation der Stadt in das Herrenhaus berufen. Ich glaube nicht, daß jemand behaupten wird, daß meine Anwesenheit in Berlin die Errichtung einer neuen Stadtbürotheile notwendig macht. Von dem Herrn Kämmerer kann ich dasselbe behaupten, wir arbeiten zusammen in Berlin, es erledigt jeder von uns jede größere Vorlage persönlich, und wir sind auch dann noch zu jeder wichtigeren Sitzung hier anwesend. Uebrigens hat nicht einmal die Staatsbehörde das Recht, einem Beamten die Annahme eines Mandates zu verbieten. Die Ausübung des Mandats ist ein verfassungsmäßiges Recht, dessen Ausübung wir niemand vorschränken dürfen.

Herr Stadtrath Ehlers sieht auseinander, daß die städtische Finanzlage nicht schlecht, sondern nur schwierig sei und weiß dabei auf seine Rede in der letzten Versammlung hin, welche dies eingehend darlegte. Selbstverwaltung ist allerdings schwerer, als eine bureaukratische Verwaltung, doch hat diese den Vorzug, daß die Gemeinschaft mitarbeitet und daß die Beschlüsse in vielen Instanzen beraten werden und auf einer viel breiteren Grundlage. In rein bureaukratischer Verwaltung ließ sich das viel einfacher und damit billiger machen. Er zweifelt aber, daß man damit zufrieden sei. Sehr entschieden weiß Redner die Einmischung in sein verfassungsmäßiges Recht als Volksvertreter zurück. Herr Schmidt habe in diesem Punkte seine Kompetenz als Stadtvorordneter überschritten. Meine parlamentarische Tätigkeit geht ihn hier gar nichts an. Ich bin von den Bürgern Danzigs gewählt und wenn Herr Schmidt mich nicht mag, dann braucht er mich nicht zu wählen.

Herr Davidsohn erklärt sich gegen eine Commissionsberatung und bittet, zunächst über den Antrag Kettner abzustimmen. — Die Herren Miz, Lenz, Schmidt und Dr. Hermann ziehen ihre Unterschrift unter dem Antrag Kettner mit Rücksicht auf die erhaltenen Ausklärungen zurück, da nun die Vorlage genügend begründet sei. Herr Damme tritt der Aufforderung des Herrn Schmidt bezüglich der parlamentarischen Mandatausübung ebenfalls entgegen. Die Stadt habe davon gleichfalls Nutzen. Als im Jahre 1862 die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters vorgenommen werden sollte und die Frage erörtert wurde, ob man von dem Gewählten nicht verlangen solle, er solle auf eine parlamentarische Tätigkeit verzichten, sagte sehr trefflich unser damaliger alter Colleague Jebens: „Wenn wir einen tüchtigen Mann bekommen, dann wird er wohl schon ganz von selbst wissen, wie lange er in Berlin bleiben soll. Wenn wir aber das Unglück haben, keinen tüchtigen Mann zu bekommen, dann wird er in Berlin weniger Sorgen anrichten als in Danzig.“ (Heiterkeit). — Herr Schmidt: Ich übe hier mein Recht als Stadtvorordneter aus und wenn Herr Ehlers sagt, daß mich das nichts angeht, ob er Abgeordneter sei, so gebe ich ihm seine Worte zurück und sage, es geht ihm nichts an, wie ich mein Recht als Stadtvorordneter ausübe.

Herr Stadtvorordneter Klein stellt nun den Antrag, den Magistrat um die Erwagung zu ersuchen, ob die seit längerer Zeit unbefehlt liegenden beiden Stellen unbesoldeter Stadtbürotheile nicht jetzt wieder zu beleben seien. Er wolle mit diesem Antrage eine Höflichkeit gegen den Magistrat üben, da dieser eine solche Erwägungsanregung gemünzt habe. Rechtlich siehe wohl der Vertragung die Befreiung zu, da sie früher nur die Ausübung ihres Wahlrechts für die beiden Stellen auf unbestimmte Zeit suspendirt, nicht aufgegeben habe.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Herren Davidsohn und Dr. Lévin wurde der Antrag auf Commissionsberatung — den hr. Kettner, weil auf einige Momente abberufen, nicht zurückziehen konnte — einstimmig abgelehnt und ebenso die Stadtbürotheile beschlossen, demnächst auch die Klein'sche Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Ferner wird beschlossen, zwei neue Bureauassistentenstellen für das erste und zweite Magistrats-Bureau mit je 1500 Mark Jahresgehalt und eine fünfte Aufseherstelle für das Arbeits- und Siechenhaus mit 1475 Mark in den Etat einzustellen.

Für die bakteriologische Anstalt der Stadt erwies sich nach dem Abgang des früheren freiwilligen Assistenten die Anstellung eines Assistentenrates als notwendig, da in der Zeit vom 2. Februar bis 15. November 1897 die Zahl der Untersuchungen auf 1192 (gegen 825 in der gleichen Zeit des Vorjahrs) gestiegen ist, aber auch die Inanspruchnahme dieses Instituts für die allgemeine Hygiene und vorbeugende Maßregeln gegen epidemische Krankheitsscheinungen dringend wünschenswert ist und für die Stadt vielfach von Nutzen sein könnte. Für die Besoldung des neuen Assistentenrates werden nach dem Antrage des Vorstehers der Anstalt 1200 Mk. genehmigt.

Eine weitere Vorlage des Magistrats betrifft die in den letzten Jahren immer dringlicher gewordene Neugründung des Krankenpflegepersonals am Olivaerthor-Lazareth. Die Vorlage erkennt an, daß das jetzige dortige Wärterpersonal selbst niedrigen Anforderungen nicht genügt. Die Einführung von Schwestern des Diakonie-Vereins zu Herborn, die sich am Lazareth in der Sandgrube bewährt hat, ist aber hier wegen Mangels an geeigneten Räumen nicht ausführbar. Es soll nun die Zahl der Wärterinnen von 18 auf 18 erhöht und 5 Dienstmädchen sollen eingestellt werden, um den Wärterinnen die größten Arbeiten abzunehmen. Ferner will man versuchen, durch Erhöhung der Löhne und ein allmähliches Ansteigen derselben mit den Dienstjahren besseres Personal heranzuziehen, gute Kräfte dauernd an die Anstalt zu fesseln. Demnach sollen neben freier Station die fünf Oberärzte resp. Oberärterinnen 500—700 Mk., achtzehn Wärterinnen 180 bis 800 Mk., zwei Wärter 240 bis 360 Mk., die fünf Dienstmädchen 144 bis 180 Mk. Jahreslohn erhalten. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben werden für den Etat pro 1898/99 zunächst 5382,50 Mk. betragen. Auch dieser Antrag findet einstimmige Annahme.

Als dann gelangt der Finalabschluß der Kämmererkasse pro 1896/97 zur Vorlage, mit welchem nach einem früher gefassten Beschlusse eine etwaige Beratung über den vom Magistrat im April v. J. vor Feststellung des Hauptetats erststehenden Bericht über den Stand der Angelegenheiten am Schluß des Geschäftsjahrs 1896/97 verbunden werden sollte. Von letzterem nahm die Versammlung jedoch mit Rücksicht auf die Länge der verflossenen Zwischenzeit Abstand.

**Der Vorsteher des Rechnungsbüros der städtischen Verwaltung, Herr Frohner, soll mit Rücksicht auf sein Dienstalter, seine Qualifikation und seine Leistungen den Rentanten der beiden städtischen Kassen gleichgestellt und demgemäß in die erste Kategorie der vor einigen Jahren für die Gehaltssätze der städtischen Subalternbeamten aufgestellten Altersstufentafel eingereiht werden. Das seinem Dienstalter entsprechende Gehalt würde hier 4600 Mk. betragen, während es zur Zeit nur 4300 Mk. beträgt. Es wird daher eine Erhöhung um 300 Mk. beantragt und beschlossen.**

**J**ur nichtöffentlicher Sitzung erklärt die Versammlung sich mit der Anstellung des Civilianwalters Arthur Jochem als Bureau-Assistent einverstanden und bewilligt dann einstimmig folgende Gehaltsverhältnisse: dem Stadtrath Dr. Bahl von 5100 auf 5800 Mk. dem Stadtbauemeister Woltmann von 4800 auf 5100 Mk. dem technischen Secretär Klein und dem technischen Assistenten Aulemann je 200 Mk., den Bauwarten Duske, Andres und Block II. je 150 Mk., den Bauwarten Chlert und Palingowski je 100 Mk., dem Köhnenmeister Henckel 150 Mk., dem Quellenausfließer Izing 200 Mk., dem Schloß- und Viehhof-Director Schieferdecker von 4000 auf 4500 Mk., dem ersten Thierarzt des Schloß- und Viehhofes von 2400 auf 2700 Mk., den drei Hallenmeistern und dem Sanitätsfachler je 150 Mk., dem Arbeitshaus-Oberinspector Wichtki von 3650 auf 3900 Mk., den Lazareth-Inspectoren Dilla und Ewert je 150 Mk.

**[Angeblicher Rücktritt des Eisenbahnministers.]** In einigen Zeitungen taucht heute die überraschende Mitteilung auf, daß der Herr Eisenbahnminister Thielicke sich mit Rücktrittsgedanken trage und daß Herr Eisenbahnpresident Thomé aus Danzig zu seinem Nachfolger aufersehen sei. So ungern man Herrn Präsidenten Thomé von Danzig scheiden sähe, so würden doch gerade wir Danziger ihn mit Freuden auf dem Ministerplatz begrüßen, wir glauben aber nicht, daß dazu schon eine so hohe Aussicht ist. Nach unseren Ermittelungen handelt es sich bei der Nachricht, die ihren Ursprung in Danzig haben soll, um eine ziemlich kühne Combination, die sich, wie es scheint, darauf stützt, daß Herr Thomé vorgestern nach Berlin gereist ist. Diese Reise erfolgte aber durchaus nicht etwa plötzlich, sondern war schon geraume Zeit vorher bekannt. Es handelt sich dabei um eine Befreiung über den Bau des neuen Empfangsgebäudes auf dem hiesigen Hauptbahnhofe, und zu diesem Zwecke hat sich mit dem Herrn Präsidenten auch Herr Bau-Inspector Gosewald, welcher den Bau leitet, nach Berlin begeben. Daß mit Herrn Thomé irgend welche Verhandlungen wegen Übernahme eines Ministerpostenjeuils schwelen, darüber ist in allen Herrn Thomé nahestehenden Kreisen nicht das Geringste bekannt.

**[Technische Hochschule.]** Der Cultusminister Dr. Bosse hat heute Mittag die Breslauer Deputation in Sachen der Errichtung einer technischen Hochschule empfangen. Er erklärte, die Vorarbeiten seien noch nicht abgeschlossen. Wünschenswerth sei es, den bisher unberücksichtigt gebliebenen Schiff- und Wasserbau in Zukunft mehr zu berücksichtigen. In Breslau könne eine Abteilung für Berg- und Hüttenwesen an die dortige Universität angegliedert werden.

Hierauf und auf weitere uns zugehende Nachrichten wird der diesjährige Etat eine Position betreffend die Errichtung einer neuen technischen Hochschule, für welche die baulichen Anlagen noch fehlen, nicht enthalten.

**[Albert Jüncke.]** Zum zweiten Male innerhalb Jahresfrist hat der große Schnitter Tod bei der Firma F. A. J. Jüncke gehalten und heute früh auch den älteren der beiden Inhaber und Leiter, Herrn Albert Jüncke abberufen, nachdem vor etwas über 11 Monaten sein jüngerer Bruder Wilhelm nach qualvollem Leid in das Grab gesunken war. Nebenall, wo man in unserer Bürgerschaft für gemeinnützige Aufgaben wirkt, wird der Verlust dieser beiden hochverehrten Männer lange und schwer empfunden werden, denn wie sein Bruder Wilhelm, war auch der jetzt verstorbene Mitbürger mit freispielerisch Hand zu wirksamer Förderung bereit, wo es Not zu lindern, durch Förderung von Kunst und Bildung idealen Sinn zu pflegen, wo es für die Aufgaben des lieblichen Bürgerthums einzu treten galt. Beide Brüder stifteten bekanntlich gemeinschaftlich mit einem Kostenaufwand von ca. 150000 Mk. die sechs schönen Wandgemälde in unserem Stadtvorordnetensaal — ein dauerndes Denkmal ihres Gemeinsinns und ihrer Liebe zur Vaterstadt.

Albert Theodor Heinrich Jüncke war am 27. Oktober 1835 in Danzig geboren, stand also jetzt im 63. Lebensjahr. 1865 übernahm er in Gemeinschaft mit dem Bruder das altrenommierte Wein- und Biergeschäft der Firma F. A. J. Jüncke. Am 1. Januar 1878 wurde die Firma Hoflieferant des damaligen Kronprinzen und nachmaligen Kaisers Friedrich. Der Verstorben, der sich stets bisher einer festen Gesundheit erfreute und noch vor acht Tagen in seinem Comtoir in der Milchhannengasse thätig war, erkrankte am vorigen Dienstag an Influenza, zu der obsidian eine schwere Lungenentzündung hinzutrat, an der Albert Jüncke heute früh um 6 Uhr fast und ruhig entschlafen ist. Aetzlicherseits war sein Zustand schon vorsichtig als hoffnungslos angesehen worden. Der Dahingeschiedene war langjähriges Mitglied der Loge „Eugenia“, der Gesellschaft „Concordia“ und des „Freundschaftlichen Vereins“, deren Gebäude ebenso wie das Comtoir- und Lagergebäude der Firma Jüncke in der Milchhannengasse heute die Trauerflagge tragen. Viele andere Institute, Vereinigungen der Kunst, der Wohlthätigkeit, der intelectuellen und wirtschaftlichen Förderung verlieren in ihm ebenfalls ein treues Mitglied, dem Tausende ein dankbares Andenken bewahren werden.

**[Zum Parlamentsbeginn.]** Die Herren Oberbürgermeister Delbrück und Stadtrath Ehlers haben sich zur Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Pflichten als Mitglieder des Herrenhauses bzw. des Abgeordnetenhauses gestern Abend mit dem Nachzuge nach Berlin begeben.

**[Flucht aus Weichselmünde.]** Der Redakteur der „Akkord“, Dr. Richard Wrede, der wie gemeldet am Silvesterabend aus der Festung Weichselmünde, wo er eine Strafe wegen Majestätsverdächtigung verbüßte, entflohen ist, richtet an das „Berl. Tagbl.“ aus Rom folgende uns telegraphisch übermittelte Zuschrift:

Die königliche Staatsanwaltschaft des Landgerichts I. Berlin hat auf meine wiederholten, von zuständiger

ärztlicher Seite bestürvorteten Besuche um einen zweimonatigen Strafaufenthalt meiner Haft nur ein schematisches Nein geahbt. Auch eine Strafunterbrechung von einigen Tagen hat sie nicht gefasst, obwohl ich dieselbe zur Ordnung meiner privaten und geschäftlichen Angelegenheiten dringend nötig hatte. Der bisherige zweimonatige Aufenthalt in dem motorisch ungefunden Weichselmünde hat mir sowohl einen heftigen Bronchialkatarrh verschafft als auch meine Nerven aufs schlimmste mitgenommen. Ich bin daher nach einer nochmaligen ärztlichen Consultation am 31. Dezbr. über Berlin nach Italien gereist, um mich dort für die Verbüßung der restlichen 4 Monate zu kräftigen. Ich habe diese der Staatsanwaltschaft mitgetheilt und zugleich erklärt, daß ich in den ersten Tagen des Februar wieder nach Weichselmünde zurückkehren werde und sich somit weitere Maßnahmen erübrigen. Ich glaube kaum, daß jemand mir aus dem Verfahren einen Vorwurf machen wird; selbstverständlich will ich meine Strafe verbühen, aber es ist die Pflicht der Selbstverhältnis, eine Schädigung an Leib und Seele möglichst zu vermeiden.

**[Preuß. Alassen-Lotterie.]** Bei der heute Vormittag fortgesetztenziehung der 198. preuß. Alassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 15000 Mk. auf Nr. 34405.  
2 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 155574 197523.

**[Zeitungsjubiläum.]** Gestern konnte das hier im Verlage des Herrn H. F. Voenig erscheinende Organ der Centrumpartei, das „Westpreußische Volksblatt“, auf ein fünfzehnjähriges Bestehen zurückblicken. Am 11. Januar 1873 erschienen die beiden ersten Nummern des Blattes, welches jeden Mittwoch und Sonnabend, also nur zweimal wöchentlich herauskommt und aus einem früher erschienenen vorwiegend kirchlichen Wochenblatt, das der damalige Pfarrer in Danzig Dr. Redner (jetzt Bischof in Pölpin) herausgab, hervorgegangen war. Am 1. Januar 1875 begann die junge politische Zeitung wöchentlich dreimal zu erscheinen und am 1. April desselben Jahres trat sie bereits in die Reihe der täglich erscheinenden Blätter. Der Verleger und Leiter des „Westpreußischen Volksblatts“ war einst ein geschäftiges Mitglied des A. M. Kastemann'schen Druckereigehäfts, das dem tüchtigen Collegen auch ferner erfreuliche geschäftliche Erfolge wünscht.

**[Neue Verkehrsstraße.]** Zu dem neuen Mörkelwerk des Herrn Upleger unterhalb des Dorfes Ziganenberg wird seitens der Gemeinde dieses Dorfes an Stelle des alten, zu manchen Jahreszeiten absolut unfahrbaren Hobiwegen ein neuer mit Kopfsteinen gepflasterter Weg in einer Breite von 10 Metern angelegt. Die Arbeiten hierzu sind seit 14 Tagen in Angriff genommen und es soll die 1500 Meter lange Straße, welche direct in das Dorf Ziganenberg führt, bereits am 1. Mai d. J. dem Verkehr übergeben werden. Besonders zu Gratien kommt diese langersehnte Straße den angrenzenden Besitzungen, da die dortigen Baustellen sich demnächst zu Fabrikanlagen und Wohnhäusern besonders eignen dürften, zumal die Straße ebenfalls elektrisch beleuchtet wird und die anliegenden Grundstücke Anschluß an die neue Wasserleitung erhalten.

**[Bau eines neuen Bierpalastes.]** An der Fundamentierung des zu errichtenden neuen Bierpalastes der Münchener Brauerei „Löwenbräu“ auf dem Terrain des ehemaligen „Deutschen Hauses“, das behauftlich Herr Regierungs-Baumeister Schade aus Tilsit häufig erworben hat, wird nunmehr eifrig gearbeitet. Es sind hierbei allein ca. 2000 Kubikmeter Erdreich auszuheben; diese Arbeiten, welche Herr Mag. Rabowski-Halbe Gr. 132 M. 738 Gr. 133 M. Alles per 714 Gr. 166 M. gutbunt krank 729 Gr. 170 M. hellbunt 734 Gr. 178 M. weiß 758 Gr. 185 M. fein weiß 758 Gr. 188 M. roth krank 700 Gr. 165 M. 708 Gr. und 729 Gr. 171 M. roth 729 Gr. 175 M. per Tonne.

Rogen unverändert. Bezahl ist inländischer 714 Gr. 132 M. 738 Gr. 133 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — Gerste ist gehandelt inländisch große 656 Gr. und 662 Gr. 144 M. russ. zum Transit große 621 Gr. 95 M. 632 Gr. und 638 Gr. 97 M. 627 Gr. 98½ M. weiß 659 Gr. 105 M. fein weiß 624 Gr. und 629 Gr. 107 M. per Tonne. — Weizenkleie grobe 4,00 M. seine 3,82½ M. 3,85 M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Roggenkleie 4,15. 4,20 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Leinküchen russ. zum Transit 6,12½ M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Kleesaaten weiß 40 M. roth 33 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Spiritus unverändert. Contingenter loco 56,75 M. bez. nicht contingenter loco 37,25 M. bez.

**Danziger Börse vom 12. Januar.**

Weizen in flauer Tendenz und Preise zu Gunsten der Käufer. Bezahl wurde für inländischen rothbunt krank 729 Gr. 170 M. bunt krank 708 Gr. 165 M. 716 Gr. 166 M. gutbunt krank 729 Gr. 170 M. hellbunt 734 Gr. 178 M. weiß 758 Gr. 185 M. fein weiß 758 Gr. 188 M. roth krank 700 Gr. 165 M. 708 Gr. und 729 Gr. 171 M. roth 729 Gr. 175 M. per Tonne.

Rogen unverändert. Bezahl ist inländischer 714 Gr. 132 M. 738 Gr. 133 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — Gerste ist gehandelt inländisch große 656 Gr. und 662 Gr. 144 M. russ. zum Transit große 621 Gr. 95 M. 632 Gr. und 638 Gr. 97 M. 627 Gr. 98½ M. weiß 659 Gr. 105 M. fein weiß 624 Gr. und 629 Gr. 107 M. per Tonne. — Weizenkleie grobe 4,00 M. seine 3,82½ M. 3,85 M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Roggenkleie 4,15. 4,20 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Leinküchen russ. zum Transit 6,12½ M. per 50 Kilogr. bezahlt. — Kleesaaten weiß 40 M. roth 33 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Spiritus unverändert. Contingenter loco 56,75 M. bez. nicht contingenter loco 37,25 M. bez.

Berlin, den 12. Jan. 1898.

**Städtischer Schlachtviehmarkt.**

516 Rinder. Bezahl 100 Pf. Schlachtgew.: Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — M.; b) junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete — M.; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere — M.; d) gering genährte jeden Alters 47—48 M.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths — M.; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — M.; c) gering genährte 43—49 M.

Färten u. Rühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färten höchsten Schlachtwerths — M.; b) vollfleischige, ausgemästete Rühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren — M.; c) ältere ausgemästete Rühe und Färten — M.; d) mäßig genährte jüngere Rühe und Färten 45—49 M.; e) gering genährte Rühe und Färten 43—45 M.

1882 Rinder: a) feinst Matthäuber (Vollmilchmaul) und beste Saughäuber 71—75 M.; b) mittlere Matthäuber und gute Saughäuber 65—70 M.; c) geringe Saughäuber 53—63 M.; d) ältere gering genährte (Fresser) 40—42 M.

1884 Schafe: a) Matthäumer und jüngere Matthäumer 55—58 M.; b) ältere Matthäumer 50—54 M.; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merschäfe) 45—48 M.; d) holsteiner Niederrungsschafe (Lebendgewicht) — M.

1886 Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 59—60 M.; b) Räder — M.; c) fleischige 57—58 M.; d) gering entwickelte 54—56 M.; e) Sauen 53—56 M.

## Bekanntmachung.

Für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1898 bis letzten März 1899 soll der Bedarf an Bekleidungsmaterialien, Wäschefüßen, Lagergegenständen, Tabak, Cigaren, Beleuchtungs- und Reinigungsmaterial nach Maßgabe der aufgestellten Bedingungen und der darin an nähernde bezeichneten Quantitäten im Wege der Submission vergeben werden.

Vertragte Offerten mit entsprechender Aufschrift i. B. „Submission“ sind bis zu dem auf

Freitag, den 4. Februar 1898, Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Bureau anberaumten Termine frankiert einzureichen. Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau zur Einsicht aus und können auch gegen Erstattung der Kopien von 50 Pf. bezogen werden. (290)

Schles., den 5. Januar 1898.

Provinzial-Irren-Anstalt.

## Bekanntmachung.

Bei dem Lusiner Darlehns-Kassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbefrängter Haftpflicht, ist heute im Genossenschaftsregister eingetragen worden, daß Philipp Bibrach zu Heidle aus dem Vorstande ausgeschieden ist. (591)

Reutstadt Wpr., den 5. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei folgenden Firmen: Nr. 142 — E. Schwarz, Nr. 179 — Marie Annussek, Nr. 21 — Anton von Mach, Nr. 156 — A. Grawe am 4. bzw. 8. bzw. 19. Dez. 1897 beim am 3. Januar 1898 deren Erblichkeiten vermerkt worden.

Reutstadt Wpr., den 3. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht. (592)

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Ohra Blatt 22 und Blatt 172, auf den Namen des Eigentümers Rudolf Raabe und seiner Gütergemeinschaftlichen Ehefrau Johanna, geb. Walbar, eingetragenen, zu Ohra und zwar Blatt 22 Nr. 411, belegener Grundstücke

am 16. März 1898, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit Blatt 22 — 44.28 M., Blatt 172 — 156.42 M. Reinertrag und einer Fläche von Blatt 22 — 0.6790 Hektar, Blatt 172 — 4.4370 Hektar zur Grundsteuer, Blatt 22 auch mit 1299 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die nicht von selbst auf den Erblicher übergehenden Ansprüche, insbesondere Sitten, Richten, wiederkehrende Gebungen, sind bis zur Auflösung zum Bieben anzunehmen.

Das Urteil über die Erteilung des Zulags wird

am 17. März 1898, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 7. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht. (626)

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gollub Band IV, Blatt 164, Gollub Erbbautsgarten Band VIII, Blatt 165, Gollub Acker Band K, Blatt 52, auf die Namen des Schmiedemeisters Anton Kurzinski und des Maximilian Tucholski eingetragenen, zu Gollub belegenen Grundstücke

am 3. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 23.59 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 3.98 Hektar zur Grundsteuer, mit 595 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abhörer des Grundbuchblätters, etwaige Abrechnungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstelle bereit eingesehen werden.

Das Urteil über die Erteilung des Zulags wird am 4. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Gollub, den 9. November 1897.

Königliches Amtsgericht. (516)

## Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Fleischmeisters Ernst J. Leimert in Langfuhr, Hauptstraße Nr. 83, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters eine Gläubigerverlammung auf

den 21. Januar 1898, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgericht hierfür, Zimmer Nr. 42 des Gerichtsgebäudes auf Bießerstadt, bestimmt. (629)

Danzig, den 8. Januar 1898.

Dobratz, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts XI.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Schönwalde Band 73 IV, Blatt 3, auf den Namen des Landwirts Anton v. Borkowski aus Schönwalde eingetragene, zu Schönwalde belegene Grundstück

am 14. Februar 1898, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5 Thlr. 13 ct. Reinertrag und einer Fläche von 10 ha 40 ar 60 qm zur Grundsteuer, mit 159 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abhörer des Grundbuchblatts, etwaige Abrechnungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsstelle I. Zimmer Nr. 15, eingesehen werden.

Das Urteil über die Erteilung des Zulags wird am 16. Februar 1898, Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Reutstadt Wpr., den 3. Dezember 1897. (370)

## Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Maurer- und Zimmermeisters Otto Unterlauf in Danzig, Lastadie Nr. 35, hat der Gemeindeschuldnern gemäß § 188 der Concurserordnung die Einstellung des Concursverfahrens beantragt.

Allen Concursgläubigern, welche bis zum Ablauf einer mit dieser Bekanntmachung beginnenden Frist von einer Woche ihre Forderung angemeldet haben, steht das Widerprüfungsrecht gegen den Antrag zu. (635)

Danzig, den 10. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht 11. (370)

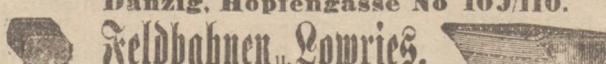
## Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Robert jun., zu Grauden, wird nach erfolgter Abhaltung des Schluftermits hierüber aufgehoben.

Grauden, den 7. Januar 1898. (607)

Königliches Amtsgericht.

## Ludw. Zimmermann Nachf., Danzig, Hopfengasse No 109/110.



**Feldbahnen u. Lowries,**  
Stahlschienen und  
transportable Gleise,  
neu und gebraucht, kauf- u. miethsweise.

In dem nasskalten Klima Deutschlands billiger und bekömmlicher als Bier!

### Oswald Nier's Ungegspste!

Kein Gemisch, kein Malz, keine sog. schwer. Weine etc., sondern seit 1876 laut Fürst v. Bismarck's Worten: „Nationalgetränk“

Angenehme, leicht trinkbare und dabei so sehr stärkende

### Naturweine aus Weintrauben

v. 10 Pf. pro 1/10 L. an, sow. in m. plumb. Orig.-Flaschen v. 1/4, 1/2 u. 1/ L. f. Festlichkeit, Vereine, Kränchenhäuser bew. hoh. Rabatt!

57 Centralgesch. (41 in Berlin) und über 1000 Filialen in Deutschland! Ausf. Preisocourant nebst Broschüre gratis und franco.

Hauptgeschäft und Versandabteilung BERLIN N., Liniestra. 130.

No. 17

### OSWALD NIER

Centralgeschäft nebst Restaurant in Danzig: Brodbänkengasse 10.

## Süddeutsches

## Bier-Depôt.

## Hundegasse Nr. 32,

## Juhaber Willy Mattern,

empf und empfiebt Biere ver-

schiedener Art von vorjähriger

Qualität und Füllung. (608)

Niederlage der Brauerei G.

Preuss. Elbing.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

## Gasglühlicht-Körper!

nicht mit Auerlicht colloidieren, aber gleiche Haltbarkeit u. Brennbaue unabgebrannt la. pr. 100 G.

29.— M. transportfähig u. ge-

brauchsferig pr. 100 Gt. 32.— M.

Musterferig. p. 12 Gt. unab-

gebrannt M. 4.—, gebrauchsferig M. 4.50 fr. o. gegen Nach. ver-

Louis Ellison, Barmen.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl. gr. u. s. r. St. Gust. Staat. Düsseldorf 21.

100 Jahre Freude können Sie an meinen Uhren zu 12 M. hab., echt Silber, Goldr., eleg. Fac., hoch. gravirt. Preisrl